

Deutscher Vollzugsausschuß.

Die Note des Grafen Andrássy.

Der Vollzugsausschuß der deutschösterreichischen Nationalversammlung trat gestern vormittags zu einer Sitzung zusammen. Zu Beginn derselben berichteten die beiden Präsidenten Dr. Dinghofer und Seiß über die Konferenz, die sie Sonntag vormittags über Einladung des Ministers des Aeußern Grafen Andrássy mit diesem hatten. Sie brachten den Text der Note und den von der Regierung ausgegebenen Kommentar zur Kenntnis des Vollzugsausschusses. Dieser trat hierauf in die Debatte über diese Angelegenheit ein.

Die Beschlüsse werden heute veröffentlicht werden.

Auswärtiges Amt Deutschösterreichs.

Der Vollzugsausschuß stimmte dem der Vollversammlung der deutschösterreichischen Nationalversammlung vorzulegenden Entwurf einer Note an Wilson zu; ferner wurde beschlossen: Es wird ein Beauftragter für auswärtige Angelegenheiten bestellt mit folgenden Aufgaben: 1. Dem Vollzugsausschusse ständig Bericht zu erstatten in allen Angelegenheiten der äußeren Politik; 2. den Vollzugsausschuß in auswärtigen Angelegenheiten zu vertreten, insbesondere bei der bisherigen u. l. Regierung; 3. Vorschläge für die Einrichtung des Auswärtigen Amtes für Deutschösterreich zu erstatten.

Ferner wurde eine Reihe von Beschlüssen in Ernährungsangelegenheiten gefaßt, darunter ein Beschluß mit den Vertretern der anderen Nationen für

alle gemeinsamen Ernährungsangelegenheiten ein gemeinsames Ernährungsdirektorium zu bilden.

Weiters wurde eine Anzahl von programmatischen Anträgen über die Ueberführung der Industrie in die Friedenswirtschaft zum Beschlusse erhoben.

Wiederherstellung der vollen Press- und Versammlungsfreiheit.

Schließlich beschloß der Vollzugsausschuß folgende Anträge der Nationalversammlung vorzulegen: 1. Die Zensur ist, als dem Grundrechte der Staatsbürger widersprechend, als rechtsungiltig aufgehoben; 2. eine Einstellung von Druckschriften findet nicht mehr statt; bisher verfügte Einstellungen sind aufgehoben; die volle Freiheit der Presse ist hergestellt;

3. die Ausnahmeverfügungen betreffend das Versammlungs- und Vereinsgesetz sind aufgehoben. Die volle Vereins- und Versammlungsfreiheit ist hergestellt, sie gilt für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes.

11 Uhr nachts: Die Sitzung dauert fort.

Ein Beschluß des Grazer Gemeinderates.

Graz, 28. Oktober. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) In der heutigen Gemeinderatssitzung begrüßte Bürgermeister Fizia die Einsetzung des deutschen Nationalrates in Wien, die als die einzige legitime Körperschaft die politische Führung der Deutschen des ehemaligen Staates Oesterreich in die Hand nehmen soll. Der Bürgermeister sprach die Erwartung aus, daß er die Regierungsgewalt über die deutschen Länder des ehemaligen Staates so rasch als möglich restlos in die Hand nehmen werde. Er sprach die Hoffnung aus, daß es dem Nationalrat gelingen wird, den neuen deutschen Ostmarkstaat so zu gestalten, daß er auf vollkommener neuer Grundlage fußend sich zu einem Reich entwickelt, das die schweren Erschütterungen dieses unheilvollen Krieges ehebaldigst überwinde und im engsten Anschluß an das Deutsche Reich einer besseren Zukunft entgegensehen kann.

Der Gemeinderat beschloß, ehestens eine Eingabe an den Deutschen Nationalrat mit dem Inhalt abzusenden, daß mit der Notwendigkeit eines strengen Sparsystems in der Verwaltung der Ostmark gerechnet wird. Es sollen daher hohe und höhere Würdenträger nur in dem Maße übernommen und verwendet werden, als dies beitragskräftiger Mitarbeit und zum Aufbau erforderlich ist.

Die deutschnationalen Parteien gegen den Grafen Andrássy.

Die deutschnationalen Parteien hielten gestern abends unter Vorsitz Dr. Schwesters eine Sitzung ab, in der zu der durch die Antwortnote des Grafen Andrássy an den Präsidenten Wilson geschaffenen Lage Stellung genommen wurde. Ueber die Beratung wurde folgendes verlautbart:

Die anwesenden Mitglieder der deutschnationalen Parteien waren über die Art und Weise, wie Graf Andrássy die Note Wilsons beantwortete, tief enttäuscht.

Graf Andrássy war von Ungarn gekommen, setzte sich weder mit der deutschen Reichsregierung, noch mit der Vertretung des deutschen Vollzugsausschusses ins Einvernehmen, bevor er die Note verfaßt hatte. Obwohl man auf das lebhafteste die Friedensverhandlungen begrüßt und diese als notwendig erachtet, so hatte doch das einseitige Vorgehen des Grafen Andrássy, daß er ohne Einvernehmen mit dem Deutschen Reiche die Note an Wilson ergehen ließ, tiefste Entrüstung unter den deutschen Parteien hervorgerufen.

Vor wenigen Tagen noch war eine Abordnung des deutschen Vollzugsausschusses in Berlin und hat bei der deutschen Reichsregierung für die Versorgung Deutschösterreichs das weitestgehende Entgegenkommen gefunden. Trotzdem und obwohl deutsche Soldaten in den Alpenländern und in den Karpaten an der Seite der unserigen gekämpft und für die Verteidigung Oesterreich-Ungarns sich eingesetzt haben, wurde jetzt die Form verletzt und ohne Einvernehmen mit dem Deutschen Reiche, wie es ja auch in der Note ausdrücklich heißt, an Wilson herangetreten.

Außerdem hat man auch ein vorheriges Einvernehmen mit den Vertretern des deutschen Vollzugsausschusses nicht gesucht, sondern über dessen Kopf hinweg die Note Wilsons beantwortet. Die deutschnationalen Parteien erheben gegen ein solches unqualifizierbares Vorgehen einschiedenen Einspruch und werden im deutschen Vollzugsausschuß darauf bringen, daß das Selbstbestimmungsrecht Deutschösterreichs unbedingt gewahrt und der Friede im Einvernehmen mit dem Deutschen Reiche durchgesetzt werde.